

Antrag zur Sache

An die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde.

Datum: Dienstag, 01. April 2025

Antragssteller: Ramon Wittich, Manuel Hurtig
GfL-Fraktion

Betreff: Antrag zur Sache – Aufsplittung des Antrags vom 25. März 2025

Sehr geehrte Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,

der bereits von Herrn Hurtig und mir gestellte Antrag vom 25. März 2025 ist sehr umfangreich und in seiner Sache sicherlich sehr zielführend. Um den einzelnen Fraktionen die Möglichkeit zu geben, sich gezielter mit den einzelnen inhaltlichen Forderungen auseinandersetzen zu können und ihre Ablehnung oder Zustimmung zu differenzieren wird dieser Antrag nun aufgesplittet. Damit wird der Gesamtantrag zur Sache vom 25. März 2025 zurückgezogen.

3. Antrag zur Sache - Verzicht auf weitere finanzielle Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch zusätzliche Abgaben oder Steuererhöhungen

Der Vorbericht zum Haushaltsplan 2025 stellt auf Seite 320 in den „**1. Vorbemerkungen**“ unmissverständlich klar:

„Das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen ist in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in Plan und Rechnung auszugleichen. **Ausgeglichen heißt:** der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge erreicht oder übersteigt die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen.“

Trotz dieses Grundsatzes weist der vorliegende Haushaltsplan vom **10.03.2025** ein Gesamtfehlbetrag von **rund 4.377.200 €** auf – und das, obwohl keine wesentlichen strukturellen Änderungen vorgenommen wurden. Die Verwaltung geht in ihrer Begründung davon aus, dass die bestehende Rücklage ausreicht, um dieses Defizit auszugleichen, und betrachtet den Haushalt daher als „formal ausgeglichen“ (vgl. Haushaltsplan 2025, Seite 323).

Der negative Trend ist unübersehbar, insbesondere im Vergleich zu 2024. Dies wird deutlich auf **Seite 6** des Haushaltsplans 2025 im Abschnitt

Ergebnishaushalt und mittelfristige Ergebnisplanung, wo ein **Gesamtfehlbetrag von rund 6.827.200 €** verzeichnet ist. Ebenso zeigt sich die kritische finanzielle Lage auf **Seite 338** im Abschnitt *14. Einschätzung über die dauernde Leistungsfähigkeit*, wonach die **noch verfügbaren Rücklagen von rund 3.918.300 €** bis spätestens 2027 vollständig aufgebraucht sein werden. Infolgedessen wird ab diesem Zeitpunkt ein **Haushaltssicherungsplan** erforderlich. Diese Entwicklung steht im klaren Widerspruch zu einer vorausschauenden und nachhaltigen Finanzpolitik.

Antrag zur Beschlussfassung:

Der Haushaltsausgleich darf nicht auf Kosten der Bevölkerung erfolgen, sondern muss durch eine effizientere Mittelverwendung erreicht werden. Eine weitere finanzielle Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch zusätzliche Abgaben oder Steuererhöhungen ist auszuschließen.

Dabei sollen folgende Ziele im Mittelpunkt stehen:

- **Reduzierung des Fehlbetrags für 2025** zur Vermeidung weiterer Belastungen der städtischen Finanzen mit schrittweiser Konsolidierung.
- **Erzielung eines geringeren Defizits für 2026** als Übergangsjahr mit schrittweiser Konsolidierung.
- **Sicherstellung eines ausgeglichenen Haushalts für 2027** ohne Inanspruchnahme von Rücklagen.
- **Mögliche Erwirtschaftung eines Überschusses in den Folgejahren**, um neue Rücklagen für zukünftige Herausforderungen zu bilden.

Begründung:

Bereits in der 39. Stadtverordnetenversammlung am 28.03.2022 hatte die CDU-Fraktion auf die drohende finanzielle Schieflage hingewiesen. Dennoch verharret die Verwaltung in einem nicht nachhaltigen Ausgabenverhalten, das langfristig zur Handlungsunfähigkeit der Stadt führen könnte. Eine solide Finanzpolitik erfordert vorausschauendes Handeln, das Fehlentwicklungen frühzeitig entgegenwirkt. Leider wurden alle Warnungen bisher ignoriert.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf eine konstruktive Diskussion.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ramon Wittich

Manuel Hurtig

GfL-Fraktion